



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Ausufernde Repräsentationsausgaben begrenzen
(Kap. 02 03 Tit. 535 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz im Tit. 535 01 (Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung) für das Jahr 2024 und für das Jahr 2025 jeweils von 4.719,4 Tsd. Euro um 1.719,4 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Die ausufernden Repräsentationskosten der Staatsregierung sind angesichts der Haushaltslage nicht zu rechtfertigen. Sie stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Der Fokus der Staatsregierung sollte auf Sacharbeit liegen. Dass die ohnehin schon zu hohen Repräsentationskosten von 2023 auf 2024 auch noch um 1.348,4 Tsd. Euro steigen sollen, wird im Entwurf des Staatshaushalts zwar explizit erwähnt, aber nicht näher begründet.